

Unterhalb der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen können bei ausreichendem Gefälle zum Kanal mit Rückstauverschlüssen abgesperrt werden. Der Einbau ist jedoch nur zulässig, wenn:

- Räume von untergeordneter Nutzung betroffen sind, bedeutet, die Gesundheit der Bewohner/innen und wesentliche Sachwerte dürfen bei Überflutung dieser Räume nicht beeinträchtigt werden,
- der Benutzerkreis klein ist und diesem ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht,
- bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstelle verzichtet werden kann.

Eine fachliche Beratung durch ein geeignetes Ingenieurbüro oder Handwerksbetrieb ist in jedem Fall ratsam.

Tipps für Bauwillige

Auch in nicht hochwasser-gefährdeten Gebieten sind beim Bau, der Unterhaltung und Sanierung bestehender Gebäude viele Aspekte wie Schutz vor Grundwasser, Rückstau und Oberflächenwasser zu berücksichtigen. Eine geeignete Baukonstruktion, die Auswahl passender Baumaterialien und strategische Planung von Heizungs- und Elektroinstallation gehören ebenfalls dazu, um Schäden am Haus zu vermeiden. Hierzu lassen sich im Vorfeld viele Planungstipps und Hinweise finden.

Grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, sein Haus nach den geltenden Vorschriften zu sichern. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich u.a. in

- Städtische Entwässerungssatzung,
- DIN EN 752 – Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden,
- DIN EN 12056 – Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden sowie
- DIN 1986 Teil 100 – Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke.

Impressum

Für allgemeine Fragen zum Schutz vor Kellerüberflutungen steht Ihnen das Stadtbauamt, FB Tiefbau unter stadt@bad-wurzach.de zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.bad-wurzach.de und auf folgenden Seiten:

| | |
|--|--|
| www.bmvbs.de | www.bbk.bund.de |
| www.service-bw.de | www.hochwasserbw.de |
| www.wettergefahren.de | www.dwd.de |

Die vorliegenden Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dienen lediglich allgemeinen Informationszwecken und begründen keinen Rechtsanspruch. Die umfassende Beratung durch einen Fachbetrieb ist ratsam.

Herausgeberin: Stadt Bad Wurzach
Redaktion: Stadtbauamt

Inhalt: Basierend auf Informationen der Bundes- und Landeseinrichtungen
Bilder / Grafiken: Stadt Bad Wurzach



Informationen der Stadt Bad Wurzach Schutz vor Hochwasser

Jedes Jahr entstehen zum Teil erhebliche Schäden durch wiederkehrende Naturereignisse wie z. B. durch Hochwasser. Ein Anstieg der Intensität und Häufigkeit von Starkregen und Hochwassern scheint sich abzuzeichnen. Nicht nur im späten Winter und Frühjahr, sondern immer öfter auch im Sommer verursachen sie erhebliche Schäden. Wo und wann das nächste Mal ein Hochwasser entsteht, ist dabei kaum vorhersehbar.

Die Stadt Bad Wurzach möchte Ihnen, Hauseigentümer/innen, Planern und Bauwilligen, auf die möglichen Gefahren hinweisen und Anregungen geben, wie man sich vor Kellerüberschwemmungen schützen und Schäden vermeiden kann.

Um einen umfassenden Schutz zu erreichen, ist eine Kombination aus naturnahen Flusslandschaften zum Hochwasserrückhalt in der Fläche, technischen Schutzvorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen jedes Einzelnen erforderlich. Eine weitsichtige Vorsorge jedes Einzelnen dient dem Schutz von Eigentum und Besitz und ist als Verpflichtung in § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes festgelegt.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, das Bauen in Überschwemmungsgebieten zu verhindern. Solche Flächen sind in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen grundsätzlich freizuhalten. Stehen dennoch Bauten in gefährdeten Gebieten, wie in flussnahen Altstädten, sollen und müssen bauliche Vorkehrungen getroffen werden, um Schäden zu vermeiden bzw. zu verringern.

Bauvorsorge heißt, in hochwasser-gefährdeten Gebieten durch eine entsprechend angepasste Bauweise mit dem Hochwasser zu leben: so sollten z. B. Öltanks gegen Auftrieb und Wasserdruck gesichert sein, Stromverteilerkästen hochwassersicher angebracht werden und Mobiliar sollte „mobil“ bleiben.

Wie kann ich selber vorsorgen?

Allgemeine Maßnahmen zum Schutz:

- Nachrichten anschauen,
- Nutzung von Wetterapps und/oder speziellen Regen- und Warnapps,
- Wetter beobachten und
- Infos von Wetterstationen abrufen.

Darüber hinaus ist der Abschluss einer Wohngebäude- und Hausratversicherung mit Elementarschadenschutz sinnvoll. Hierbei ist es wichtig, auf den Baustein „Elementarschäden“ zu achten, der bei Schäden durch Hochwasser und Sturzflut notwendig ist.

Mögliche bauliche Maßnahmen:

- Schwellen bauen,
- Wasser umleiten,
- Rückstauventile einbauen,
- Wasserdichtes Material verwenden,
- Wasserdichte Fenster und Türen einbauen.

Vor einem drohenden Hochwasser:

- Schließen Sie alle Fenster, Türen und Öffnungen am Haus,
- Dichten Sie Fenster und Türen sowie Abflussöffnungen ab,
- Bringen Sie Dinge aus hochwassergefährdeten Räumen in Sicherheit,
- Schalten Sie elektrische Geräte und Heizungen in Räumen, die volllaufen können, ab – bitte denken Sie hierbei an die Stromschlaggefahr!
- Bringen Sie Hochwasserschutzsystemen an, falls vorhanden,
- Packen Sie eine Notfalltasche und
- Halten Sie einige Lebensmittelvorräte und Trinkwasser vor, für den Fall, dass man mehrere Tage ohne Strom auskommen muss.

Während dem Hochwasser:

- Halten Sie sich während des Hochwassers nicht im Keller auf – Lebensgefahr!
- In Wohn- bzw. Schlafräumen ggf. einen Wassermelder verwenden – dieser gibt bei Berührung mit Wasser ein akustisches Signal ab, ähnlich einem Feuermelder,
- Stellen Sie elektronische Geräte in der Nähe des Wassers ab, auch die Heizung in betroffenen Räumen,
- In überschwemmungsgefährdeten Räumen den Strom möglichst ganz abschalten,
- Beim Betreten von Wasser immer Schutzmaßnahmen vorsehen wie das Tragen von Gummistiefeln oder ähnliches,
- Im Notfall kann die Feuerwehr beim auspumpen des Kellers unterstützen, falls das Wasser nicht allein zurückgeht – in Hochwasserlagen kann eine eigene Pumpe ratsam sein, da die Feuerwehr in Notfällen vielen Einsatzorten gleichzeitig helfen muss und die Einsätze ggf. kostenpflichtig sind.
- Wenn Wasser im Haus steht, ist es ratsam für die anschließende Schadenregulierung die Überschwemmung mit Fotos zu dokumentieren.

Was tun bei Starkregen/Gewitter?

Starke Regenfälle können zu Rückstau aus der Kanalisation und damit Überschwemmungen im Keller führen. Starkregen kann aber auch Wassereinstau auf den Straßen verursachen, so dass Oberflächenwasser von außen über tiefliegende Hauseingänge, Kellerfenster oder Garageneinfahrten in das Gebäude eindringt. Für die vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen ist der Eigentümer verantwortlich – fehlen diese, liegt auch die Verantwortung für ggf. daraus entstandene Schäden beim Eigentümer. Versicherungen können in solchen die Schadensregulierung einschränken oder ablehnen.

Verhalten bei Starkregen und Gewitter:

- Informationen über Gefahren einholen und weitergeben,
- Halten Sie sich möglichst nicht im Freien auf (Gefahr durch umstürzende Bäume, herabfallende Dachziegel, Stromschlaggefahr bei abgerissenen Leitungen usw.),
- Bei starkem Oberflächenwasser die Fließwege und Fließgeschwindigkeit beobachten und Gefahr einschätzen,
- Auf Kinder achten
- Fenster und Türen geschlossen halten (insbesondere auch Dachfenster),
- Fahrzeuge an sicheren Orten abstellen,
- Mobilen Hochwasserschutz aufstellen (Sandsäcke, Bretter, Schalung, usw.),
- Im Keller gelagerte Sachen rechtzeitig in Sicherheit bringen,
- Keller bei Wassereintritt nicht mehr betreten (Stromschlaggefahr, Gefahr des Ertrinkens).

Was tun bei Rückstau?

Ein Kanalnetz kann aus wirtschaftlichen bzw. technischen Gründen nicht so gebaut werden, dass jeder Starkregen ohne Einstauung abgeleitet werden kann. Das Auftreten von Rückstau im Kanalnetz bei starken Unwettern ist kein Hinweis auf zu klein dimensionierte Kanäle. Der Einstau im Kanal und in der Hausentwässerungsleitung kann sich bis zur Gehwegoberkante, der so genannten „Rückstauenebene“ einstellen. Alle Abläufe (Bodenabläufe, Waschbecken, Toiletten u. ä.) und Räume, Garagen oder Flächen unterhalb dieser Ebene sind rückstaugefährdet und müssen daher gegen eindringendes Wasser und Abwasser gesichert werden.

- Grundstück bei Gefahr durch Oberflächenabfluss von der Straße, aus Nachbargrundstücken oder angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sichern,
- Gebäude gegen oberflächlich abfließendes Wasser sichern,
- Ebenerdige Eingänge und Terrassen gegen eindringendes Wasser sichern,
- Kellerlichtschächte und Kellerfenster wasserdicht ausführen,
- Wassereintritt über Kellerabgang und Kellertüren verhindern,
- Gefälle von Gehwegen, Hofzufahrten und Stellplätzen vom Haus wegrichten,
- Tiefgaragen gegen zufließendes Wasser sichern.

Der Einbau und Betrieb einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife über die Rückstauenebene stellt den sichersten Schutz dar. Sie pumpt auch bei Rückstau Abwasser in die öffentliche Kanalisation, die Hausentwässerung bleibt in vollem Umfang betriebsfähig.